

# Schutzkonzept

des  
Pony-Reit- und Fahrverein Borghorsterhütten e.V.



gegen sexuelle Gewalt

„Schweigen schützt die Falschen“

unterstützt durch den Kreis Sportverband Rendsburg-Eckernförde  
und die Psychologische Beratungsstelle des zuständigen  
Jugendamts  
des Kreises Rendsburg Eckernförde

Osdorf, April 2025

---

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	2
1 Professionalität .....	2
2 Bausteine .....	2
2.1 Qualifizierung .....	2
2.2 Prävention .....	3
2.2.1 Sensibilisierung .....	3
2.2.2 Förderung von Persönlichkeiten .....	3
2.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern .....	3
2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis .....	4
2.2.5 Beschwerdemanagement .....	4
2.3 Intervention .....	4
2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	5
3 Anhang .....	6
3.1 Verhaltensregeln im Pony-Reit- und Fahrverein Borghorsterhütten	
3.2 Wichtige Ansprechpartner mit Kontaktdaten	

---

## **Präambel**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Pony-Reit- und Fahrverein Borghorsterhütten oberste Priorität. Dieses Schutzkonzept gilt als zentrale Verhaltensregel für alle Personen, die im Verein oder im Auftrag des Vereins – sei es im Reitunterricht oder bei weiteren trainingsrelevanten Aktivitäten – qualifizierte Kontakte zu Minderjährigen haben.

Ohne das ehrenamtliche Engagement und den sportlichen Betrieb wäre ein qualifiziertes Angebot im Bereich des Pony-Reitens und Fahrens nicht vorstellbar. Gleichzeitig soll der wertvolle zivilgesellschaftliche Einsatz aller Beteiligten bestmöglich geschützt werden. Mit diesem Konzept werden sowohl haupt- als auch nebenamtlich Tätige in ihrer Arbeit unterstützt und vor Risiken sexualisierter Gewalt zusätzlich geschützt.

---

## **1 Professionalität**

Der Verein hat dieses Schutzkonzept in enger mit Psychologischen Beratungsstellen des Jugendamts – jeweils als beratende und unterstützende Institution – erstellt.

Der Kreis Sportverband Rendsburg-Eckernförde koordiniert regionale Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt, bietet Fortbildungen an und stellt Informationsmaterial zur Verfügung, das auch in diesem Schutzkonzept Anwendung findet.

Die Psychologische Beratungsstelle des Jugendamts (örtlich erreichbar) berät betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien, unterstützt Konfliktmoderation sowie Krisenintervention und fungiert bei Verdachtsfällen als Kooperationspartner.

---

## **2 Bausteine**

Das vorliegende Schutzkonzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der verschiedene Bereiche integriert, um eine optimale Wirkung zu entfalten. Die einzelnen Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander.

### **2.1 Qualifizierung**

Zur Gewährleistung eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes ist die Qualifizierung aller Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen in Kontakt kommen, von entscheidender Bedeutung. Daher werden alle Übungsleiter/Trainer, Reitlehrer/innen sowie weitere Betreuungspersonen (z. B. bei Ausritten und Veranstaltungen) verpflichtet, an Fortbildungen und Schulungen teilzunehmen.

Die Inhalte, Zeiten, sowie Frequenzen der Fortbildungen werden in den internen Ausführungsbestimmungen geregelt und die Teilnahmeverpflichtung in den entsprechenden Verträgen festgehalten.

Besondere Qualifizierungsmaßnahmen erhalten die für das Schutzkonzept zuständigen Ansprechpartner, welche sich aus den jeweils Vertretern des Jugendvorstands zusammensetzen.

## **2.2 Prävention**

### **2.2.1 Sensibilisierung**

Alle Übungsleiter/Trainer des Vereins sind angehalten, in Abstimmung mit den Ansprechpartnern Sensibilisierungsmaßnahmen für ihre Schützlinge durchzuführen. Hierzu gehört, dass die Thematik sexualisierter Gewalt im Trainingskonzept und in Teambesprechungen adressiert wird. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Zudem werden auch die Erziehungsberechtigten informiert, um sie mit den Abläufen und dem Schutzkonzept vertraut zu machen. Die Einhaltung der Verhaltensregeln (vgl. Anhang 3.1) wird verbindlich in den Arbeits- bzw. Übungsleiterverträgen festgehalten.

### **2.2.2 Förderung von Persönlichkeiten**

Um die positive Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, kann der Verein – bei Bedarf – Kontakte zu externen Anbietern (z. B. Selbstbehauptungskursen) vermitteln. Diese Angebote dienen dazu, das Selbstvertrauen und den Willen zur Selbstbehauptung zu stärken.

### **2.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern**

Die Vertreter des Jugendvorstands fungieren als zentrale, verantwortliche Ansprechpartner im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie stehen Kindern, Jugendlichen, Übungsleitern/Trainern sowie Erziehungsberechtigten im Bedarfsfall als erste Anlaufstelle zur Verfügung.

Als Bindeglied zwischen den Betroffenen und dem Vorstand beraten sie das weitere Vorgehen bei Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt. Auf den privat geführten Reitanlagen – wo der Unterricht stattfindet – können außerdem vor Ort ergänzende „Beobachter“ benannt werden, die den Trainingsbetrieb begleiten.

#### **2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis**

Ein erweitertes Führungszeugnis dient der frühzeitigen Identifikation von Personen, die aufgrund einschlägiger Vorstrafen nicht für den Kontakt mit Minderjährigen geeignet sind. Die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses ist insbesondere für die folgenden Personengruppen verpflichtend:

- Den Vereinsvorsitz und seine Stellvertreter
- Den Jugendwart
- Alle Übungsleiter/Trainer, die neu oder regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen
- Weitere Personen, die bei Vereinsveranstaltungen mitbetreuen, insbesondere wenn diese Übernachtungen oder reisende Veranstaltungen beinhalten

#### **2.2.5 Beschwerdemanagement**

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist entscheidend, um potenziell konfliktträchtige Situationen zu entschärfen. Es schafft zugleich die Chance, aus Beanstandungen zu lernen und Arbeitsprozesse zu verbessern. Der Ablauf im Beschwerdeverfahren umfasst:

1. Annahme der Beschwerde
2. Sorgfältige Bearbeitung und finale Entscheidung
3. Dokumentation, Auswertung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen

Die detaillierte Ausgestaltung dieses Prozesses wird in Zusammenarbeit der Ansprechpartner mit dem Vorstand festgelegt.

#### **2.3 Intervention**

Der im Konzept integrierte Krisenplan stellt das Vorgehen im Verdachtsfall einer Straftat oder eines unangemessenen Verhaltens im sexuellen Bereich dar. Er sieht in jedem Fall sofortiges Handeln vor. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Sorgfältige Dokumentation (Art der Feststellung, Zeitpunkt, Ort sowie betroffene und verdächtige Personen) ohne subjektive Interpretation
- Aufmerksames Zuhören und Glauben schenken der betroffenen Personen
- Keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können
- Unverzögliche Information der zuständigen Ansprechpartner, die den Vorstand in Kenntnis setzen und erste Unterstützungsmaßnahmen einleiten
- Externe Kommunikation erfolgt ausschließlich durch die benannten Ansprechpartner oder direkt den Vorstand
- In Fällen, in denen Gefahr im Verzug ist, sind umgehend die Polizei und gegebenenfalls Rettungskräfte zu verständigen – gleichwohl ist anschließend auch hier der interne Krisenplan zu beachten.

## 2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bemühungen des Vereins um den Schutz von Kindern und Jugendlichen werden aktiv öffentlich gemacht, um sowohl Transparenz als auch Prävention zu stärken. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umfassen:

- Regelmäßige Informationen auf der Homepage des Vereins (z. B. [www.pony-reit-fahrverein-borghorsterhuetten.de](http://www.pony-reit-fahrverein-borghorsterhuetten.de))
  - Aushänge an den privat genutzten Reitanlagen, in denen das Schutzkonzept sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner (ggf. mit Foto) veröffentlicht werden
  - Kooperation mit regionalen Medien und Informationsveranstaltungen, die gezielt Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche adressieren
  - Nutzung von regionalen Kampagnen des Kreis Sportverbandes Rendsburg-Eckernförde zur Sensibilisierung
-

### 3 Anhang

#### 3.1 Verhaltensregeln im Pony-Reit- und Fahrverein Borghorsterhütten

- Die körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Es dürfen keinerlei physische, psychische oder sexuelle Übergriffe erfolgen.
- Niemand wird zu Übungen oder bestimmten Verhaltensweisen gezwungen.
- Die Umgangssprache verzichtet strikt auf sexistische, diskriminierende oder gewalttätige Äußerungen.
- Auf die Reaktionen des Gegenübers bei körperlichen Kontakten ist stets zu achten – eine respektvolle Kommunikation ist unerlässlich.
- Umkleideräume und Umkleidebereiche sollten, soweit möglich, nach Geschlechtern getrennt genutzt werden.
- Unterstützung beim Toilettengang kleiner Kinder erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Bei Vereinsfahrten oder Ausritten, insbesondere wenn diese längere Zeit dauern oder Übernachtungen beinhalten, erfolgt die Betreuung stets durch mehrere Personen. Eine geschlechtergerechte Begleitung (mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson) ist anzustreben.
- Beim Trösten eines Kindes ist stets vorherige Zustimmung eines Erziehungsberechtigten einzuholen („Ist es o.k., wenn ich dich in den Arm nehme?“).
- Alle Übungsleiter/Trainer haben eine Vorbildfunktion. Sie sind verpflichtet, sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln – sowohl allgemeiner als auch spezifisch im Sinne des Schutzkonzepts – zu kennen, einzuhalten und zu vermitteln.
- Der Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen unterliegt strengen Datenschutzbestimmungen.
- Bei Verdachtsmomenten oder Hinweisen auf Missstände ist gemäß dem Krisenplan umgehend zu handeln.

#### 3.2 Wichtige Ansprechpartner mit Kontaktdaten

- Jugendwartin: Kerstin Templin 0157-86800321
  - 1. Vorsitzender: Max Theodor Rethwisch 04346 1855
  - 2. Vorsitzende: Karola Kolbe-Scholl 0171-2795834
  - Polizei Gettorf 04346 2965000
  - Jugend- und Sozialdienst ( JSD )  
des Kreises Rendsburg Eckernförde 4331 202-112
  - Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333
-

Dieses Schutzkonzept stellt den verbindlichen Rahmen für den Umgang mit Kindes- und Jugendschutz im Pony-Reit- und Fahrverein Borghorsterhütten dar. Es soll alle Beteiligten – ob haupt- oder nebenamtlich engagierte Personen – sensibilisieren, qualifizieren und klar in ihrem Handeln unterstützen, um sexualisierter Gewalt effektiv vorzubeugen und adäquat zu intervenieren.

Osdorf, April 2025

(Pony-Reit- und Fahrverein Borghorsterhütten)